

# Ergebnisprotokoll

## 1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

30. Oktober 2020, 9:00 bis 17:30 Uhr

### TOP 1 Begrüßung und Einführung

Frau Dr. Stötzel (UBSKM) und Frau Hornschild (BMFSFJ) begrüßten zur ersten Sitzung der AG „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“. Sie erläuterten die Zielsetzung, Struktur und Arbeitsweise des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Der Nationale Rat als Forum für den langfristigen und interdisziplinären Dialog zwischen Verantwortungsträger\*innen aus Politik und Gesellschaft verfolge als zentrales Ziel spürbare Verbesserungen bei Prävention, Intervention und Hilfen, sowie eine verstärkte Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Er tagte unter Vorsitz des BMFSFJ und des USKSK maximal einmal im Jahr auf politischer Ebene (Konstituierung 02.12.2019) und etwa zweimal im Jahr in Form der Arbeitsgruppen „Schutz und Hilfen“, „Kindgerechte Justiz“, „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“ sowie „Forschung und Wissenschaft“ (Anlage: Übersicht Struktur Nationaler Rat).

Von den Mitgliedern des Nationalen Rates sollen im ersten Schritt Maßnahmen angestoßen und deren Umsetzung begonnen werden. Diese konkreten Umsetzungsschritte sollen nach derzeitiger Planung im Sommer 2021 im Nationalen Rat diskutiert und beschlossen werden. Den Maßnahmen liege der bei der Konstituierung erreichte Konsens zu Grunde, dass alle Mitglieder bzw. mitwirkenden Strukturen zusätzliche Aktivitäten im Rahmen des eigenen Verantwortungsbereichs entfalten wollen, die über die bisherigen Bemühungen im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und deren Folgen hinausgehen.

Für die Arbeitsphase bis Sommer 2021 sei für alle Arbeitsgruppen eine recht enge thematische Fokussierung vorgenommen worden, an der sich auch die jeweilige AG-Mitgliedschaft orientiere. In den AGs arbeiten Vertreter\*innen der Strukturen und Organisationen der konstituierenden Sitzung des Nationalen Rates, Vertreter\*innen von weiteren Strukturen oder Organisationen sowie zusätzliche Expert\*innen für das jeweilige Themenfeld. (Anlage: Liste der Teilnehmer\*innen AG „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“)

Frau Schrade (BMFSFJ) leitete in die Themenbereiche der AG „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“ ein. Die Arbeitsgruppe konzentrierte sich in der aktuellen Arbeitsphase auf folgende Schwerpunktthemen: 1. Identifizierung und spezifische Hilfen für minderjährige Opfer von Menschenhandel 2. Online-Kontaktanbahnung und sexuelle Ausbeutung sowie 3. Aufklärung und Unterstützung bei organisierter und ritueller Gewalt.

Minderjährige Opfer von Menschenhandel hätten besondere Schutzrechte. Zugang zu diesen Schutzrechten bekämen sie nur, wenn sie als Opfer von Menschenhandel erkannt würden. Die Fachpraxis weise darauf hin, dass wir nur sehen, was wir wissen und was wir kennen. Und zu häufig würde das ausbeuterische System hinter einem sexuellen Missbrauch, einer Bettelei oder einem Diebstahl nicht erkannt. Erschwerend komme

hinzu, dass sich Kinder und Jugendliche häufig selbst nicht als Opfer sehen. Es wurde auf das gemeinsam mit der Kinderschutzorganisation ECPAT erstellte Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ hingewiesen. Das Konzept zeige Wege auf, wie Polizei, Jugendamt, FBS und Kinderschutzambulanz zusammenarbeiten können, um besser zu identifizieren und Hilfe leisten zu können. Aber es müsse umgesetzt werden. Zudem brauche es bedarfsgerechte Hilfen, denn häufig könnten gehandelte Kinder und Jugendliche in den regulären Einrichtungen nicht bedarfsgerecht untergebracht werden. Das BMFSFJ begrüße, dass der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge Empfehlungen zur bedarfsgerechten Unterbringung von minderjährigen Betroffenen des Menschenhandels veröffentlichen wird.

Die Onlinekontaktabbahnung und sexuelle Ausbeutung bilde den zweiten Schwerpunkt. U.a. habe das Projekt THB Liberi des Bundeskriminalamts gezeigt, dass das Internet als Tatmittel zur sexuellen Ausbeutung zunehmend genutzt werde. Ausbeutungssachverhalte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, die täterseitig über soziale Netzwerke angebahnt würden, würden den Strafverfolgungsbehörden häufig erst spät bekannt. Wiederum böte das Internet auch großes Potential für Präventionsmaßnahmen. Das Bundeskabinett habe jüngst den Gesetzentwurf zur Reformierung des Jugendschutzgesetzes am 14. Oktober 2020 beschlossen.

Zudem solle die Aufklärung und Unterstützung bei organisierter und ritueller Gewalt verbessert werden. Unter sexueller Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen sei die systematische Anwendung schwerster sexualisierter Gewalt, die häufig im frühesten Kindesalter beginne und mit einem ideologischen Überbau verknüpft würde, zu verstehen. Auf die erarbeitete Definition des Fachkreises zum Thema, der beim BMFSFJ eingerichtet wurde und von 2016-2018 eine Expertise mit Empfehlungen an Politik und Praxis erarbeitet und herausgegeben hat, wurde hingewiesen. Dissens und Spaltung im Diskurs sowie Forschungs- und Erkenntnislücken stünden starke Versorgungsbedarfe von betroffenen Menschen gegenüber. Langjährig erfahrene Therapeutinnen und Therapeuten würden von einem hohen Versorgungs- aber auch Schulungsbedarf berichten, weil Unsicherheiten im Umgang und mit der Behandlung von dissoziativen Störungen bestünden und Wege in die Hilfen schwer zu finden seien. Aufklärung und Versorgung müssten Hand in Hand gehen in Verbindung mit Forschung.

## **TOP 2 Input und Diskussion thematischer Schwerpunkte**

### **1. Identifizierung und spezifische Hilfen für minderjährige Opfer von Menschenhandel**

*Statement Helga Gayer, GRETA beim Europarat, Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings*

Frau Gayer wies auf Artikel 10 der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels hin, der Kinder als besondere vulnerable Gruppe erwähne. Die Konvention garantiere die Überwachung der Einhaltung seitens der Mitgliedsstaaten mittels eines unabhängigen Monitoring - Mechanismus ("GRETA"). Deren zweite Monitoringrunde habe einen spezifischen Blick auf Kinder gerichtet. GRETA mahne Deutschland an: Bessere Identifizierung zu gewährleisten, einen entsprechenden Verweisungsmechanismus zu installieren, der Umsetzung des Bundeskooperationskonzeptes „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ Priorität zu geben, die Qualifizierung voranzubringen und spezifische Unterstützung für minderjährige Betroffene bereitzustellen. Frau Gayer betonte, wie sehr die Pandemie eine besonders herausfordernde Situation mit sich bringe, gerade auch in Hinblick auf Online Anwerbung und Ausbeutung.

In der anschließenden Diskussion wurde Qualifizierung als Kernaspekt von Identifizierung benannt, wobei es spezifischer Hilfen bedürfe, um auf Identifizierung reagieren zu können (bspw. bedarfsgerechte Unterbringung).

## **2. Online Kontakthanbahnung und sexuelle Ausbeutung**

*Statement Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger, Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg  
Institut für Polizeiwissenschaft*

Dr. Rüdiger betonte, dass jedes Kind, das Onlinemedien nutze, dem Risiko von Übergriffen ausgesetzt sei. Der Mädchenbericht von PLAN e.V. zeige: 70 % der befragten Mädchen und jungen Frauen von 15-24 Jahren in Deutschland berichten von Onlinebelästigung. Ein „Normalitätsempfinden“ führe zur Gewöhnung an den Normbruch, es käme kaum zu Anzeigen, Täter oder Täterinnen hätten nur geringe Angst vor Strafverfolgung. Kriminalprävention müsse strafrechtlich relevante Kommunikation unter Jugendlichen stärker aufgreifen, damit Kinder nicht durch eine zunehmend konsequentere Rechtssetzung in diesem Bereich kriminalisiert würden. Es bedürfe in Deutschland flächendeckender Vermittlung von Medienkompetenz bereits ab der Grundschule. Darüber hinaus gebe es eine Zunahme minderjähriger Tatverdächtiger im Zusammenhang mit digitalen Delikten. Die Polizeiliche Kriminalstatistik deute gegenwärtig auf einen Rückgang der Kriminalität im physischen Raum hin – der digitale Raum werde aber nicht ausreichend überwacht. Gefahrenabwehr sei Ländersache, eine örtliche Zuständigkeit müsse aber auch bei digitalen Gefahren festgestellt werden, was der Globalität des Phänomens nicht gerecht würde. Es brauche globale Antworten auf die Risiken eines globalen digitalen Raumes.

In der anschließenden Diskussion wurde betont, dass Internet-Dienste auch dann eine Verantwortung trügen, wenn Belästigungen in den privaten Bereich verlagert würden (private messages). Der Entwurf des Jugendschutzgesetzes (s.o.) verfolge diesen Ansatz, Anbieter in Verantwortung zu nehmen und für Orientierung und Schutz zu sorgen.

## **3. Aufklärung und Unterstützung bei organisierter und ritueller Gewalt**

*Statement Prof. Dr. med. Peer Briken, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf*

Prof. Dr. Briken forderte die Einbringung des Themas in die universitäre Landschaft, um Forschungs- und Versorgungslücken zu schließen. Zum Schutz dieser Gruppe von belasteten Personen mit posttraumatischen Belastungsstörungen bedürfe es Aufklärung in der Gesellschaft und unter Behandelnden. Hier leiste das Universitäts-Klinikum Eppendorf mit seinen Forschungsarbeiten im Themenfeld einen wesentlichen Beitrag. Der Aufbau eines Wissenschaftsportals zur Aufklärung und Unterstützung bei organisierter und ritueller Gewalt sei derzeit in Umsetzung.

In der anschließenden Diskussion wurde betont, dass deutliche Veränderungen spürbar seien. Das Regelsystem erkenne Betroffene und frage sich, wie mit ihnen umzugehen sei. Fachpersonen im Regelsystem würden Unterstützung und Qualifizierung benötigen. Überschneidungen in dem Bereich Menschenhandel seien offensichtlich und bessere Vernetzung und Kooperation erforderlich. Es gehe darum, Lösungen zu finden, die betroffenengerecht seien, aber Strafverfolgung ermöglichen.

### TOP 3 **Entwicklung konkreter Umsetzungsschritte**

#### **Workshop 1: Identifizierung und spezifische Hilfen für minderjährige Opfer von Menschenhandel**

*Leitung: Laura Burens-Stratigakis (Beauftragte der Staatsanwaltschaft Berlin für die Bekämpfung des Menschenhandels) & Andrea Hitzke (Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission e.V.)*

Im Workshop wurde von den Teilnehmenden herausgestellt, dass die Identifizierung von Betroffenen schwierig sei. Vielfältige Faktoren seien zu berücksichtigen, Indikatorenlisten könnten nicht alle Merkmale umfassen. Ein unterschiedliches Identifikationsverfahren sowie differenzierte Unterstützungsstrategien bei verschiedenen Gruppen des Menschenhandels bzw. Betroffene aus Deutschland, Europa oder Nicht-EU-Ländern sei notwendig. Hilfeangebote (analog und digital), aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit/Streetwork sowie Kontaktaufnahme an Schulen seien wichtig. Selbst-Identifizierung (von „innen“) sei ein langer Prozess und dafür Vertrauensaufbau notwendig. Für eine Identifizierung durch Fachkräfte (von „außen“, bspw. Polizei) bedürfe es Qualifizierung und Austausch.

Durch das Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ sei es bereits gelungen, in neun Bundesländern durch insgesamt zwölf Veranstaltungen, den Aufbau regionaler Netzwerke zu unterstützen.

In der Diskussion wurde betont, dass nicht jede\*r Expert\*in sein müsse in jedem spezifischen Fall des Kinderschutzes. Wissensvermittlung sei aber zentral: „je mehr man wisse, desto besser erkenne man“. Die Thematik müsse in der Ausbildung im Bereich Soziale Arbeit aufgegriffen werden. Das sei eine Aufgabe für die Bundesländer, denn Qualifizierung müsse über die Länder gesteuert und in den Länderhaushalten abgedeckt sein.

Es bedürfe außerdem der Kooperation aller beteiligten Professionen. Keine Leitfäden und Webseiten würden gebraucht, sondern Schwerpunkt solle der interdisziplinäre Austausch sein. Die Lösung einer sonderbeauftragten Ansprechperson bei Verdacht scheine bewährt (bspw. BAMF) und könne möglicherweise auf der Ebene der Landesjugendämter hilfreich sein.

Darüber hinaus sei Opferschutz vorrangig. Je eher Betroffene wüssten, dass sie geschützt seien, umso leichter fiele es ihnen, sich zu öffnen.

Der Deutsche Verein berichtete, dass eine Arbeitsgruppe (Landesvertreter\*innen, Jugendhilfe, Unterbringungseinrichtungen, Expert\*innen aus dem Bereich Menschenhandel) Empfehlungen zu bedarfsgerechter Unterbringung erarbeitet hat. Die Empfehlungen würden vom Deutschen Verein noch in 2020 verabschiedet. Vorgeschlagen seien dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten und zusätzlich spezialisierte Einrichtungen, die hohe Sicherheitsstandards gewährleisten könnten.

#### **Workshop 2: Online Kontakthanbahnung und sexuelle Ausbeutung**

*Leitung: Julia von Weiler (Innocence in Danger e.V.)*

Die Workshop-Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass in diesem Bereich immer Kind und Eltern, Anbieter und staatliche Akteure (Legislative und Strafverfolgung) mitzudenken seien. Es gebe bei Kindern und Jugendlichen ein Gefühl von Sicherheit im digitalen Raum, weil kein physischer Kontakt bestehe, sondern Kinder an „sicheren Orten“, bspw. zu Hause seien. Wichtige Ansprechpartner\*innen bei negativen Erfahrungen seien

Gleichaltrige. Es sei schwierig, Kompetenzen zu vermitteln, ohne Angst zu machen. Präventionsbotschaften fänden überwiegend außerhalb des digitalen Raums statt, sie sollten aber eingebettet sein und müssten zB auch Spielsituationen aufgreifen, sonst würden sie nicht übertragen werden können auf den digitalen Raum. Auch in den Angeboten selbst müsse also Aufklärung und Hilfe platziert sein. Es brauche nichtkommerzielle digitale Räume zum Üben für Kinder. Die Chancen für digitale aufsuchende Arbeit solle genutzt werden (Bsp. Projekt THB Liberi: Wie erreichen wir Jugendliche, die Opfer von Loveboys werden könnten?).

Es brauche Ermutigungen für Eltern, die passende Ansprache und Angebote zu finden, auch wenn sie nicht die ersten Ansprechpersonen seien. Eltern seien oft hinsichtlich inhaltlicher Risiken überfordert. Datenschutzaspekte seien zentral, eine Gefährdung bestünde aber z.B. auch ohne Nutzung von Klarnamen.

Daneben sei die Anbietervorsorge der Bereich mit dem meisten Potential und Reglungsbedarf. Altersschutzangaben sollten auch Kontaktrisiken beinhalten. Direkt in den Angeboten müssten Risiken aufgezeigt werden. Hierfür sei Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe notwendig.

Darüber hinaus brauche es mehr strukturierte Strafverfolgung im Netz.

### **Workshop 3: Aufklärung und Unterstützung bei organisierter und ritueller Gewalt**

*Leitung: Dr. Eva Lauer v. Lüpke (Emanuelstiftung für Überlebende ritueller Gewalt und organisierter Ausbeutung durch Zwangsprostitution bzw. Kinderpornografie) & Susanne Nick (Traumaambulanz, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)*

Es wurde im Workshop herausgearbeitet, dass bei allen Diskussionen zu sexualisierter Gewalt immer das ganze Spektrum mitgedacht werden solle. Immer noch würde „Glaubenskonflikte“ die Weiterentwicklung des Themas erschweren. Dabei müsse das Thema eingebettet werden in die Gesamtversorgung, und es brauche mehr wissenschaftliche Evidenz. Die Datenlage solle verbessert werden. Sinnvoll sei eine Befragung der Fachberatungsstellen und Frauenschutzhäuser sowie Betroffenenbefragung über Zugänge zum Hilfesystem. Forschung solle auch die Frage klären, wie Dissoziation entstehe und immer von einer vorangegangenen Straftat auszugehen sei, die polizeiliche Ermittlungen erfordere. Im Bereich der Aussagepsychologie seien Differenzierungen und Modifizierungen für diese besondere Form der Gewalt notwendig.

Problematisch für die Strafverfolgung und Unterstützung von Betroffenen sei das Legalitätsprinzip.

Die Qualifizierung von Polizei, Justiz sowie Kinder- und Jugendhilfe sei ein wesentlicher Ansatzpunkt sowie interdisziplinäre Vernetzung. Sinnvoll seien regionale Kompetenzzentren und Netzwerke für organisierte (rituelle) Gewalt.

Betroffene seien bereits häufig im Gesundheitssystem, dort brauche es dringend Fortbildungen zu Dissoziation. Es gebe wenig Behandlungsstandards und psychotherapeutische Angebote. Zwar gebe es Ansätze für Curricula von Fachgesellschaften, diese müssten aber auch von den Kammern der Länder angenommen werden. Dabei solle das Thema Bestandteil der Ausbildung zu sexualisierter Gewalt werden.

Außerdem müsse die Teilhabemöglichkeit für Betroffene in allen Lebensbereichen verbessert werden.

**TOP 4 Ergebnisse aus der Gruppenarbeit und Verabredung nächster Schritte**

Die Workshopleiterinnen stellten im Plenum kurz die Ergebnisse und Hauptpunkte ihres Workshops vor.

Frau Dr. Stötzel und Frau Hornschild bedankten sich bei allen AG-Mitgliedern für die rege Diskussion und informierten über die kommenden Schritte.

Im Nachgang zur Sitzung werde eine strukturierte Abfrage erfolgen, mit der die Beiträge der AG-Mitglieder(-strukturen) für den gemeinsamen Arbeitsprozess bis Sommer 2021 zusammengetragen würden. Die Abfrage werde sich an den inhaltlichen Schwerpunkten der AG orientieren, damit sei aber keinesfalls ausgeschlossen, dass darüber hinaus gehende Maßnahmen ebenfalls benannt werden könnten. Die Strukturierung und Bündelung der Rückmeldungen werde für die nächste AG-Sitzung vorbereitet.